

Reaktionen auf den Appell für mehr Bildungszugangsgerechtigkeit in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Stadt- und Kreisräte, sehr geehrte Bürgermeister,

Mitte Februar haben wir Ihnen allen unseren Appell zu einer verfassungskonform aufgestellten Schülerbeförderung auch in unserem Bundesland zusammen mit der ausführlichen juristischen Begründung unserer Verfassungsklage zukommen lassen. Ihre mannigfaltigen, durchweg zugewandten und meist ausgesprochen positiven Antworten haben uns bestärkt und wirklich außerordentlich gefreut!

Bedauerlicherweise fehlt uns die Zeit, jedem einzeln zu antworten, aber einfach kommentarlos darüber hinwegzugehen fühlt sich für uns nicht richtig an.

Da wir davon ausgehen dürfen, dass durchaus ein allgemeines Interesse daran besteht, welcher Art die Rückmeldungen von Ihrer Seite an uns waren und welche Bandbreite sie umfassten, haben wir nahezu ungekürzt, aber ohne namentliche Zuordnung, Ihre Äußerungen im Folgenden zusammengestellt – es war definitiv nichts Negatives dabei!

Haben Sie vielen Dank für diesen Diskurs und viel Spaß beim Lesen!

→ Anlage

Selbstverständlich ist die Thematik äußerst komplex und alles andere als trivial – wem sagen Sie das. Sie müssen tagtäglich mannigfaltige Ansprüche und Begehrlichkeiten prüfen und politisch bewerten. Dabei gibt es vor der Maßgabe der Machbarkeit von der Verfassung vorgegebene Prioritäten und aber auch Pflichten. Seit 2011 sind wir bis in die höchsten Elternvertretungen hinein im vielschichtigen Thema aktiv. Wir sahen uns schlussendlich dazu gezwungen eine landesweite Elterninitiative zu gründen, um uns für die Landeskinder im Allgemeinen die Mühe zu machen, deren – unserer Überzeugung nach – über die Jahre politisch aus dem Fokus geratenen, ureigensten Bildungszugangsinteressen juristisch vor dem Hintergrund unseres Finanzausgleichsgesetzes mit seinem weiten Auslegungsspielraum bewerten zu lassen.

www.elternrechte-bw.de

→ „Weitere Infos“

24.04.2015 Das Rechtsgutachten

07.09.2020 Verfassungsbeschwerde am Verfassungsgerichtshof BW

Familien sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und bilden als kleinstes System die Basis, die die Gesellschaft aufbaut. Aus Sicht der Gesellschaft hat dieses kleinste System die Funktionen der Reproduktion und Sozialisation. Familien stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, sie zu achten ist unser aller Verpflichtung. In unserem als wohlhabend geltenden Bundesland Baden-Württemberg steht vor dem Hintergrund einer beschämenderweise nicht konsequent umgesetzten Lernmittelfreiheit und dazuhin für Familien nicht vermeidbaren Koppelungsgeschäften zwischen ÖPNV und Schulbus der Schulbesuch eines Kindes in direktem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Elternhauses. Dies ist seitens der Verfassung so aus gutem Grund nicht intendiert. Zugangsgerechtigkeit zu Bildung sieht definitiv anders aus!

Daher: Vor der Kür bitte endlich die Pflicht!

Dies fordern wir insbesondere vor dem Hintergrund des neuen ÖPNV-Jugendtickets, das ein unausweichliches Koppelungsgeschäft bedeutet, auch wenn kein ausreichendes Busangebot vorhanden ist, das genutzt werden könnte. Das Ticket allein ohne kostenfreie Schülerbeförderung führt auch zu einer inakzeptabel starken Ungleichbehandlung von ländlichem Raum versus Ballungsraum mit einer hohen zusätzlichen Kostenlast durch notwendige Privatfahrten, dort wo kein Bus passend zu Schulzeiten fährt. Es fehlt die zweckgebundene, auskömmliche Finanzierung des Schulbusses im ländlichen Raum als vordringliche Priorität! Nur dies verbessert die Bildungssituation der Kinder! Im Oktober 2014 hat die Verkehrsministerkonferenz den „Kieler Schlüssel“ als Verteilerschlüssel für die vom Bund an die Länder vergebenen Regionalisierungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr festgelegt. Danach erhält Baden-Württemberg vom Bund in absoluten Zahlbeträgen

2022: 1 041 649 677,46 Euro
2023: 1 081 776 638,27 Euro

...

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/regg/BJNR239500993.html>

In Anlehnung an die Vorgehensweise in unseren Nachbarbundesländern fordern wir das Land auf, die zugeteilten Mittel zum Wohle der Familie zu verwenden und die Kosten für die Schülerbeförderung vollständig zu übernehmen.
(Das 365 Euro-Freizeit-Ticket für Kinder und Jugendliche bleibt davon ungerührt.)

Wir sind auf die Reaktionen unseres kürzlich an alle Landtagsabgeordneten und Minister, sowie den Ministerpräsidenten gesandten Schreibens gespannt und hoffen sehr auf argumentativ saubere politische Diskussionen und Verhandlungen in Ihren Gremien zum Wohle unserer schützenswertesten kleinen Mitglieder der Gesellschaft, die leider kein eigenes politisches Gewicht auf die Waage bringen können. Dafür brauchen sie starke Fürsprecher über Parteigrenzen hinweg mit guten Argumenten.

Wir bleiben zuversichtlich mit Ihnen allen an der Seite und grüßen Sie recht herzlich

Brigitte Reuther und Stephan Ertle

Sprecher der Initiative Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg

www.elternrechte-bw.de

Hinweis

Die Initiative "Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg" erfüllt nicht die Kriterien des Rechtsberatungsgesetzes um als Rechtsberater tätig zu sein, zur Klärung eigener rechtlicher Belange berät und vertritt Prof. Dr. Michael Quaas, Anwaltskanzlei Quaas & Partner aus Stuttgart, die Initiative.